



An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 11.06.2026

Einladung zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur kommenden Sitzung lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 18. Juni 2026, um 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Tagesordnung:

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2026
- II. Einwohnerfragestunde
- III. Informationen des Oberbürgermeisters
- IV. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen

Öffentlicher Teil:

1. DS 2026-055 Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit
- 1.1. Verpflichtung eines Stadtrates
2. DS 2026-058 Bestellung eines Mitglieds für den Beirat „Gemeinsam leben“
3. DS 2026-066 Jahresabschluss 2024
4. DS 2026-057 Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2025
5. DS 2026-068 Vergabe der Speiserversorgung für Kita „Spatzennest“
6. DS 2026-064 Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 24 - Lehm-bauwände
7. DS 2026-063 Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 25 -Pergolakonstruktion Holz
8. DS 2026-062 Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen Los 20.01 - Lüftungsinstallation
9. DS 2026-061 Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 12N - Bodenbelagsarbeiten

10. DS 2026-065 Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Robert-Härtwig-Oberschule in Oschatz – Vergabe von Bauleistungen
 11. DS 2026-059 Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“
 12. DS 2026-056 Annahme von Spenden
- V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-055	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter	Martin Sirrenberg	Aktenzeichen:	022	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, dass bei Stadtrat Frank Sellig ein zur Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit notwendiger wichtiger Grund gemäß §18 Abs. 1 SächsGemO zum 30.06.2026 vorliegt.

Begründung

Gemäß § 18 SächsGemO kann aus wichtigem Grund die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Person

1. älter als 65 Jahre ist,
2. anhaltend krank ist,
3. zehn Jahre dem Gemeinderat oder dem Ortschaftsrat angehört oder ein anderes Ehrenamt bekleidet hat,
4. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für seine Familie erheblich behindert wird,
5. ein öffentliches Amt ausübt und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit hiermit nicht vereinbar ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Stadtrat.

Die Ausführungen zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Sellig sind der Anlage zu entnehmen.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2026-058	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Frau Suda	Aktenzeichen: 024	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bestellung eines Mitglieds für den Beirat „Gemeinsam leben“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz bestellt Hildegard Pfaff als Vertreterin ihrer Fraktion für die Mitarbeit im Beirat „Gemeinsam leben“:

Begründung

Durch das Ausscheiden von Frank Sellig rückt Hildegard Pfaff in den Stadtrat nach. Herr Frank Sellig war bestelltes Mitglied des Beirats „Gemeinsam leben“. Die AfD-Fraktion benennt Hildegard Pfaff als neues Mitglied des Beirats „Gemeinsam leben“ vor.

Der Beirat „Gemeinsam leben“ unterstützt den Stadtrat und die Stadtverwaltung bei der Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Der Beirat setzt sich aus jeweils einem Stadtrat jeder Fraktion sowie mindestens zwei und bis zu sechzehn sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Oschatz zusammen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-066	Behandlung:	nichtöffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	902_41	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 04.06.2026				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Jahresabschluss 2024

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz stellt den Jahresabschlusses 2024 fest.

Begründung

Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Oschatz zum 31.12.2024

Aufgrund von § 88 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) stellt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz den geprüften Jahresabschluss 2024 fest:

In der Ergebnisrechnung mit

– Summe der ordentlichen Erträge von	29.383.536,70	EUR
– Summe der ordentlichen Aufwendungen von	30.601.626,32	EUR
– einem ordentlichen Jahresergebnis von	-1.218.089,62	EUR
– Summe der außerordentlichen Erträge von	276.073,58	EUR
– Summe der außerordentlichen Aufwendungen von	121.369,88	EUR
– einem Sonderergebnis von	154.703,70	EUR
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	965.649,01	EUR
– Gesamtergebnis	-97.736,91	EUR

In der Finanzrechnung mit

– Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-813.695,13	EUR
– Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-4.142.929,73	EUR
– Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	1.745.248,00	EUR
– Änderung des Zahlungsmittelbestandes um	-3.211.376,86	EUR
– Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von	346.470,20	EUR

In der Vermögensrechnung mit

– einer Bilanzsumme von	201.530.264,34	EUR
– einem Anlagevermögen von	180.055.412,76	EUR
– einem Umlaufvermögen von	21.426.744,08	EUR
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von	13.558.582,38	EUR
– Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	48.107,50	EUR
– Einer Kapitalposition von	121.940.062,74	EUR
darunter einem Basiskapital von	106.947.653,53	EUR
und Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis von	11.868.258,23	EUR
und Rücklagen aus Sonderergebnis	3.124.150,98	EUR
– Sonderposten von	48.608.600,14	EUR
– Rückstellungen von	1.125.843,07	EUR
– Verbindlichkeiten	28.406.779,13	EUR
– Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	1.448.979,26	EUR

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.218.089,62 EUR wurde mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 965.649,01 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 154.703,70 EUR wurde der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 199.275,79 EUR in die Rücklage eingestellt.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2026-057	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen: 094	Abstimmung:
Vorberaten:	HA 04.06.2026		

Beschlussvorlage

Gegenstand

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2025

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz bestellt die KOMM-TREU Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg zum örtlichen Prüfer des Jahresabschlusses 2025 zu einem Preis von 8.685,33 EUR.

Begründung

Der Jahresabschluss ist nach §§ 88c, 103, 104 SächsGemO vor Feststellung durch den Stadtrat örtlich zu prüfen. Die Große Kreisstadt Oschatz bedient sich hierfür einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die KOMM-TREU Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse 2013-2024 durch verschiedene Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Preis ist zum Vorjahr unverändert.

KOMM-TREU GmbH // Hauptstr. 101 // 04416 Markkleeberg

Große Kreisstadt Oschatz
Herrn Bringewald
Beigeordneter
Neumarkt 1
04758 Oschatz

27. Mai 2026

Angebot
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Bringewald,
ich freue mich, dass ich Ihnen folgendes Angebot unterbreiten darf.

Die KOMM-TREU ist eine auf den öffentlichen Bereich spezialisierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. KOMM-TREU versteht sich als Partner von Kommunen und der kommunalen Wirtschaft. Neben Gemeinden und Landkreisen betreut KOMM-TREU Eigenbetriebe, Verbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und Unternehmen, an denen Kommunen beteiligt sind, in allen Fragen der Rechnungslegung und Prüfung. Durch die starke Spezialisierung verfügt KOMM-TREU über ein umfangreiches Wissen in Ihrer Branche und in den für Sie wichtigen Bereichen des Kommunalrechts.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer und Ihr Ansprechpartner ist Herr Dr. Thomas Schmechel. Ich würde mich freuen, für KOMM-TREU Ihre Betreuung zu übernehmen.

Auf der Basis der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erarbeiteten Prüfungsstandards über die Beauftragung des Abschlussprüfers lege ich Ihnen den Auftragsinhalt wie folgt dar.

1 Gegenstand des Angebotes

Gegenstand des zu erteilenden Auftrags ist die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Große Kreisstadt Oschatz („Stadt“) als örtlicher Prüfer gemäß § 103 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Ich bestätige Ihnen hiermit, dass ich die Anforderungen des § 103 SächsGemO (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) erfülle und keine Ausschlussgründe vorliegen, die gegen die Übernahme der Prüfung sprechen.

Neben der Prüfung erbringe ich derzeit keine weiteren Leistungen gegenüber der Stadt.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht werde ich nach §§ 103 Abs. 1 i.V.m. 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung“ i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200; nachfolgend: „GoA“) und der einschlägigen Vorschriften der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) durchführen. Dabei werde ich meine Prüfung

so planen und durchführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Dabei werden ein risikoorientierter Prüfungsansatz herangezogen und die Wertgrenzen der § 10 Abs. 3 SächsKomPrüfVO nicht überschritten.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresabschlüsse jeweils nebst Anhang und Rechenschaftsbericht.

2 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung der Erstellung der Jahresabschlüsse stehe ich Ihnen ab Auftragserteilung für Anfragen und Besprechungen jederzeit gern zur Verfügung.

3 Prüfungsdurchführung

Im Rahmen der Durchführung meiner Prüfung werde ich das interne Kontrollsystem, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, prüfen und beurteilen. Diese Prüfung dient gleichzeitig dazu, Art und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen. Meine Prüfungshandlungen werde ich – wie berufsüblich – in Stichproben durchführen. Die Durchführung der Abschlussprüfung in Stichproben in Verbindung mit den jeder Abschlussprüfung innewohnenden Grenzen beinhaltet zusammen mit den immanenten Grenzen eines jeden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ein unvermeidliches Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten nicht notwendigerweise durch meine Prüfung aufgedeckt.

Die Prüfungshandlungen werden unter Beachtung der SächsKomPrüfVO dokumentiert.

Handakten im Sinne des § 51b Abs. 4 WPO (das sind die Schriftstücke, die der Wirtschaftsprüfer aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit vom Auftraggeber oder für ihn erhalten hat) können Sie nach vollständiger Erledigung und Bezahlung des Auftrages gern von mir ausgehändigt bekommen.

Meine internen Aufzeichnungen ("Arbeitspapiere") kann ich Ihnen nicht generell zur Verfügung stellen, da diese von mir zum Nachweis der ordnungsgemäßen Prüfungstätigkeit aufbewahrt werden müssen und im Übrigen auch zu einem wesentlichen Teil nur im Rahmen meiner Prüfungssoftware elektronisch vorgehalten werden und ohne die Software nicht nutzbar sind.

4 Verantwortung der Organe der Stadt für den Jahresabschluss

Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse jeweils nebst Anhang und Rechenschaftsbericht sowie die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems in der Verantwortung des Oberbürgermeisters liegen. Diese Verantwortlichkeit des Oberbürgermeisters sowie die Verantwortlichkeit des Stadtrates werden durch die Abschlussprüfung nicht eingeschränkt.

5 Berichterstattung

Über meine Prüfung werde ich gemäß § 321 HGB in berufsüblicher Weise berichten. In Übereinstimmung mit IDW PS 450 umfasst der Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang meiner Prüfung. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen und -ergebnisse die Überwachung der Stadt zu unterstützen.

Den Prüfungsbericht werde ich Ihnen auch als pdf-Version zur Verfügung stellen.

Über die Ergebnisse der Prüfung werde ich auf Wunsch im Stadtrat berichten.

Da der Prüfungsbericht seinem Zweck nach allein auf eine Unterrichtung der Geschäftsführungs- und Überwachungsorgane gerichtet ist, kann ich einer Veröffentlichung - insbesondere im Internet oder einem anderen an die Öffentlichkeit gerichteten Medium - nicht zustimmen. Gleiches gilt - vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen zur Veröffentlichung von Abschlüssen und Prüfungsvermerken - für den zu erteilenden Bestätigungsvermerk.

Unbeschadet der vorstehenden Regelung weise ich darauf hin, dass die Weitergabe meiner beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 6 Abs. 1 der anliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften meiner vorherigen Zustimmung bedarf. Einer Weitergabe des Prüfungsberichtes bzw. des vollständigen Testatsexemplars an noch zu benennende Dritte werde ich nach pflichtgemäßem Ermessen zustimmen.

6 Mitwirkungserfordernisse

Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vertreter und ggf. auch Dritte entsprechend den Vorgaben des § 320 HGB mir zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung stehen und ich unbeschränkten Zugang zu den erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen erhalte.

Darüber hinaus möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich über alle Ereignisse im Zeitraum nach dem Abschlussstichtag und der Erteilung des Bestätigungsvermerks sowie über Ereignisse bis zur Veröffentlichung der Jahresabschlüsse zu informieren bin, die Auswirkungen auf die jeweiligen Jahresabschlüsse haben können.

Die Vollständigkeit aller prüfungserheblichen Unterlagen und Auskünfte werde ich mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung seitens des Oberbürgermeisters bestätigen lassen.

7 Vergütung

Meine Leistungen berechne ich nach dem entstandenen Zeitaufwand.

Die Honorarsätze für die Prüfung von Kommunen betragen derzeit:

	EUR/Stunde
Stufe 1 (Wirtschaftsprüfer)	95,40
Stufe 2 (Steuerberater, Rechtsanwälte, vereidigte Buchprüfer, erfahrene Prüfer mit mind. zweijähriger Berufserfahrung, EDV-Prüfer, sonstige sachverständige Gutachter)	73,70
Stufe 3 (Prüfer, Prüfungsassistenten mit weniger als zwei Jahren Berufserfahrung)	56,00

Auf Basis der Prüfung vergleichbarer Kommunen habe ich für die Prüfung des Jahresabschlusses ein Honorar von EUR 7.298,60 ermittelt. Ich gehe dabei von 16 Stunden der Stufe 1 und 76 Stunden der Stufe 2 aus.

Zu diesem Zeithonorar kommen die entstandenen Reisekosten, die ich mit EUR 100,00 einschätze, und zur Verrechnung von sonstigen Auslagen eine Auslagenpauschale von 1% auf das Zeithonorar.

Daneben fällt Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe (z.Z. 19%) an.

	JA 2025		
	EUR/h	h	EUR
Stufe 1	95,40	16	1.526,40
Stufe 2	73,70	76	5.601,20
Zeithonorar		96	7.127,60
Reisekosten			100,00
Auslagenpauschale 1%			71,00
Gesamthonorar vor Umsatzsteuer			7.298,60

In dem Honorar sind die technische Berichtsfertigung und die Teilnahme an der Sitzung des Stadtrates enthalten.

Entsprechend dem Fortschritt meiner Arbeiten werde ich um Abschlagszahlungen bitten.

Ich gehe bei meiner Honorarfestlegung davon aus, dass die Kämmerei dafür Sorge trägt, dass die zur Durchführung und zum Abschluss meiner Arbeiten erforderlichen prüffähigen Unterlagen und Informationen vollständig und rechtzeitig erstellt und mir vorgelegt werden.

Falls Sie die Unterlagen zu Beginn der Prüfung nicht vollständig bereitstellen können, fallen in der Regel keine Mehraufwendungen an. Lediglich wenn erhebliche Verzögerungen im Gesamtablauf eintreten, können Mehraufwendungen resultieren. Es entspricht im Übrigen nicht der Praxis in meinem Hause, Mehraufwendungen bei Prüfungsunterbrechungen oder der nicht vollständigen Lieferung von Unterlagen geltend zu machen.

8 Sonstige Vereinbarungen

Ich gehe davon aus, dass ich zur effizienten Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten darf. Weiter gehe ich davon aus, dass ich auf das vorliegende Mandat in geeigneter Form in Broschüren und Publikationen (bspw. Referenzlisten) hinweisen darf. Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitte ich um einen diesbezüglichen Hinweis.

Sollte im Zusammenhang mit dem Auftrag eine Kommunikation per E-Mail erfolgen, wird keine Vertragspartei Ansprüche daraus herleiten, dass E-Mail-Nachrichten von Dritten gelesen, verändert, verfälscht werden, verloren gehen oder mit Viren befallen sein können. Wenn Sie es wünschen, können wir uns über ein gemeinsames Verschlüsselungsverfahren verständigen. Soweit ich Ihnen wunschgemäß meine Arbeitsergebnisse in elektronischer Form zuleite, beachten Sie bitte, dass gleichwohl allein die Ihnen von mir übersandte schriftliche und unterzeichnete Fassung verbindlich ist.

Diesem Auftrag liegen, abweichend von Ihrem Scheiben, und zwar auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die als Anlage beigefügten berufsüblichen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Falls nach Ihrer Auffassung das voraussehbare Vertragsrisiko die in Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Haftungshöchstbeträge nicht unerheblich übersteigt, bin ich bereit, gegen entsprechende Vergütung für die Risikoübernahme

eine angemessene höhere Haftungssumme zu vereinbaren, vorausgesetzt dass hierfür Versicherungsschutz vereinbart werden kann. Für berufliche Leistungen, für die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Begrenzung der Haftung besteht, bleibt es bei Ziffer 9 Abs. 1 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

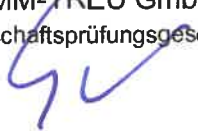
Gerichtsstand für Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis sind ausschließlich die Gerichte am Ort meines Büros.

Ich würde mich sehr freuen, mit diesem Angebot Ihren Bedürfnissen und den damit verbundenen Erwartungen gerecht zu werden.

Für Rückfragen und zur Erläuterung meines Angebotes stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeleggesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-068	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen:	44	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Vergabe der Speisenversorgung für Kita „Spatzennest“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Speisenversorgung (Mittagessen, Getränke und Vesper) für die Kita Spatzennest ab 1.8.2026 an die Vielfalt Menü GmbH zum Gesamtpreis von 4,90 € je Portion zu vergeben.

Begründung

Der Versorgungsvertrag mit der Vielfalt Menü GmbH ist bis zum 31.7.2026 befristet. Da die Eltern mit der bisherigen Versorgung zufrieden sind, beauftragte der Elternrat die Verwaltung mit dem derzeitigen Essenversorger Vielfalt Menü GmbH für eine Fortführung des Vertrages in Verhandlung zu gehen.

Der Speisenanbieter stellte für die Übernahme der Leistungen dem Elternrat zwei Versorgungskonzepte vor.

1. Warmverpflegung wie bisher
Kosten 4,80 € pro Portion, davon 0,74 € Vesper
2. Cook & Chill - Speisenkomponente werden vorgekocht und in einem Schnellkühlverfahren heruntergekühlt, der Garprozess wird vor Ort fertig gestellt

Kosten 4,90 € pro Portion, davon 0,74 € Vesper

Die angebotene Leistung umfasst die Getränkeversorgung, Mittagessenversorgung und Vesperversorgung sowie alle mit der Versorgung im Zusammenhang stehenden Arbeiten (Ausgabe, Abwasch, Bestell- und Abrechnungsservice). Die Vesperversorgung wird wahlweise zur Verfügung gestellt. Damit liegt das wirtschaftliche Risiko zum Teil beim Auftraggeber.

Die für dieses Verpflegungskonzept erforderliche Technik wird vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Der Elternrat entschied sich für die zweite Variante. Der Vertrag wird für 24 Monate geschlossen. Der aktuell angebotene Preis gilt bis zum 31.12.2027.



VielfaltMenü

Cateringvertrag Kinderspeisung

zwischen

Stadt Oschatz

Neumarkt 1

04758 Oschatz

vertreten durch den Oberbürgermeister Herr David Schmidt

- nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt -

und

VielfaltMenü GmbH

Oberlandstraße 13 - 14

12099 Berlin

- nachfolgend auch „VielfaltMenü“ genannt -





VielfaltMenü

§ 1 – VERTRAGSGEGENSTAND

Dieser Vertrag regelt die Versorgung der nachfolgend aufgeführten Einrichtung – im Folgenden „Versorgungseinrichtungen“ genannt – mit folgender Verpflegung (Mittag, Vesper und Getränke):

Kita „Spatzennest“
Fröbelweg 1
04758 Oschatz

§ 2 – LEISTUNGSUMFANG

2.1 Leistungen von VielfaltMenü

VielfaltMenü übernimmt exklusiv die folgenden Leistungen für die Versorgungseinrichtungen:

2.1.1 Herstellung und Anlieferung eines qualitativ hochwertigen Mittagessens unter Berücksichtigung ernährungsphysiologischer Empfehlungen. Zusätzlich erfolgt die Lieferung von Waren für Vesper und Bereitstellung von Getränken.

2.1.2 Bearbeitung der Essensbestellungen und Abwicklung der Kassierung für sämtliche Mahlzeiten.

2.1.3 Die Herstellung der vertraglich geschuldeten Speisen erfolgt am Produktionsstandort von VielfaltMenü:

VielfaltMenü GmbH c/o Küche Döbeln
Dresdener Str. 30 R | 04720 Döbeln

Sofern der vorgenannte Produktionsstandort dauerhaft entfällt, stillgelegt wird oder aus sonstigen Gründen nicht mehr zur Leistungserbringung genutzt werden kann, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vierzehn Kalendertagen zum Monatsende zu.

§ 3 – SERVICEDIENSTLEISTUNGEN

3.1 Servicedienstleistungen von VielfaltMenü

VielfaltMenü übernimmt an den Versorgungseinrichtungen die Essensausgabe gemäß dem vereinbarten Angebot. Die Leistungen umfassen insbesondere:

- Personaleinsatz und Ersatzgestellung im Bereich Verarbeitung, Ausgabe und Nachbereitung der Speisen
- Kontrolle der Lebensmittellieferung einschließlich Dokumentation gemäß HACCP
- Endbereitung einzelner Komponenten
- Anrichten und Ausgeben der Speisen
- Vorreinigung der Arbeitsflächen
- Grobreinigung der Thermoporte und Bereitstellung zur Rücknahme
- Reinigung der Ausgabeküche und Vorratsräume



VielfaltMenü

- Reinigung der Fußböden und Wandfliesenspiegel in der Ausgabeküche und den Vorratsräumen
- Reinigung der Gerätschaften im Küchenbereich
- Reinigung der Geschirrrückgabe und Essenausgabe
- Geschirreinigungen im Zusammenhang mit den vertraglich vereinbarten Dienstleistungen
- Abwasch und Verräumen des Geschirrs

VielfaltMenü beachtet dabei alle gesetzlichen Vorgaben, insbesondere das Infektionsschutzgesetz.

§ 4 – RÄUME UND INVENTAR

4.1 Bereitstellung durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber stellt VielfaltMenü mietfrei folgende Räumlichkeiten und Ressourcen zur Verfügung:

- Ausgabeküche, Umkleide- und Sanitärbereiche (gemäß Raumplan, Anlage 2)
- Energie- und Wasseranschlüsse
- Geschirr, Besteck, Gläser, Geschirrspüler (gemäß Inventarliste, Anlage 3)

4.2 Zuständigkeiten

4.2.1 Der Auftraggeber ist für die Durchführung und die Kosten der Schädlingsbekämpfung in den von VielfaltMenü genutzten Räumlichkeiten verantwortlich.

4.2.2 Die ordnungsgemäße Sammlung und Entsorgung der im Rahmen der Leistungserbringung entstehenden Abfälle, insbesondere der Speisereste, obliegt VielfaltMenü. VielfaltMenü ist berechtigt, in jeder Einrichtung mindestens eine Speiserestetonne an einem mit dem Auftraggeber abgestimmten Ort aufzustellen und zu nutzen.

4.2.3 Die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung der zur Leistungserbringung bereitgestellten Gegenstände richten sich nach den Eigentumsverhältnissen:

- a) Für im Eigentum des Auftraggebers stehende Gegenstände trägt der Auftraggeber die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung.
- b) Für im Eigentum von VielfaltMenü stehende Gegenstände trägt VielfaltMenü die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung.

4.2.4 VielfaltMenü verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung sämtlicher vom Auftraggeber bereitgestellter Einrichtungen, Anlagen und Gegenstände. Auftretende Schäden werden von VielfaltMenü unverzüglich in einem Logbuch dokumentiert und dem Auftraggeber ohne schuldhaftes Zögern angezeigt. Das Logbuch ist dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.

§ 5 – UNTERHALT, MÄNGELBESEITIGUNG UND ERSATZBESCHAFFUNG

5.1 Baulicher Unterhalt und Schönheitsreparaturen durch den Auftraggeber

Der Auftraggeber ist verantwortlich für den allgemeinen baulichen Unterhalt der überlassenen



VielfaltMenü

Räumlichkeiten sowie für erforderliche bauliche Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher oder behördlich vorgeschriebener Anforderungen. Hierzu zählen auch Schönheitsreparaturen.

Bei festgestellten Mängeln, die die Lebensmittelhygiene beeinträchtigen, ist VielfaltMenü berechtigt, Leistungen vorübergehend auszusetzen (z.Bsp. bei Schimmel, maroden Abluftanlagen).

5.2 Instandhaltung und Ersatzbeschaffung der nicht im Eigentum von VielfaltMenü stehenden Gegenstände

Der Auftraggeber übernimmt die Instandhaltung, Wartung, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Mängelbeseitigung (Reparaturen) sowie die Ersatzbeschaffung der folgenden Einrichtungen und Gegenstände:

- a) Lagerregale, Küchenschränke sowie sonstige fest eingebaute oder bewegliche Lagereinrichtungen
- b) Abluftleitungen, Ventilatoren sowie zugehörige technische Anlagen
- c) Bodeneinläufe, Entwässerungsleitungen und zugehörige Installationen
- d) Fettfilter und Dunstabzugshauben
- e) Geräte und technische Anlagen, die nicht im Eigentum von VielfaltMenü stehen
- f) Geschirrspüler sowie Geschirr, Besteck und Gläser einschließlich Ersatzbeschaffung

Die Verantwortlichkeiten richten sich nach den Eigentumsverhältnissen gemäß § 4.2.3.

Der Auftraggeber sorgt für eine dem Stand der Technik entsprechende Funktionsfähigkeit.

5.3 Instandhaltung und Ersatzbeschaffung der im Eigentum von VielfaltMenü stehenden Gegenstände

VielfaltMenü ist für Unterhalt, Wartung, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Mängelbeseitigung (Reparaturen) sowie die Ersatzbeschaffung folgender Gegenstände zuständig:

- a) sämtliche elektrischen Geräte im Eigentum von VielfaltMenü
- b) Kellensätze sowie weitere durch VielfaltMenü eigens beschaffte Betriebsmittel

5.4 Sorgfaltspflichten von VielfaltMenü

VielfaltMenü verpflichtet sich, sämtliche überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte pfleglich zu behandeln und einen ressourcenschonenden Umgang mit Energie und Wasser sicherzustellen.

5.5 Abschreibung und Rücknahme von Investitionen durch VielfaltMenü

Von VielfaltMenü während der Vertragslaufzeit angeschaffte Einrichtungsgegenstände oder Investitionen werden über die gesetzliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

VielfaltMenü ist berechtigt, sämtliche von ihr eingebrachten Gegenstände einschließlich Ersatzbeschaffungen nach Vertragsende zu entfernen.

5.6 Einhaltung lebensmittel- und hygienerechtlicher Vorschriften

VielfaltMenü gewährleistet die Einhaltung aller einschlägigen lebensmittelrechtlichen,



VielfaltMenü

hygienerechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der Durchführung und Dokumentation gesetzlich vorgeschriebener Belehrungen und Untersuchungen des eingesetzten Personals.

5.7 Schadenmeldung und Dokumentation

VielfaltMenü meldet sämtliche auftretenden Schäden unverzüglich dem Auftraggeber. Der Auftraggeber hat für eine zeitnahe Behebung zu sorgen, um den laufenden Betrieb nicht zu beeinträchtigen. VielfaltMenü dokumentiert alle Schadensmeldungen fortlaufend in einem Logbuch gemäß § 4.2.4.

§ 6 – PREISKALKULATION

6.1 Teilnehmerzahlen

VielfaltMenü kalkuliert die Preise auf Basis einer durchschnittlichen Anzahl von 125 Essenteilnehmern für Mittag und 80 Essensteilnehmern für Vesper pro Werktag (Montag bis Freitag), an denen sich die Einrichtungen im Regelbetrieb befindet.

6.2 Portionspreise

Die folgenden Preise gelten ab 01.08.2026 je angelieferter Portion pro Tag. Sie beinhalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7%:

Mittag inkl. Getränke inkl. Service: 4,16 €

Vesper: 0,74 €

6.3 Schließzeiten

Der Auftraggeber verpflichtet sich, VielfaltMenü mindestens 3 Werktage im Voraus über geplante Schließzeiten zu informieren, an denen keine Versorgung stattfinden kann.

§ 7 – BESTELLUNG UND KASSIERUNG

7.1 Bestellung

Die Eltern melden unter Berücksichtigung des übermittelten Registrierungscode ihre Kinder eigenständig auf der Website des Auftragnehmers www.vielfaltmenue.com an. Nach erfolgreicher Anmeldung kann unter Nutzung des Web oder der APP die gewünschten Menüs bestellt, um- oder auch abbestellt werden.

7.2 Abrechnungsgrundlage

Grundlage für die Kassierung sind die unter Punkt 6 Abs. 2 festgelegte Portionspreise.

7.3 Abrechnung

Kassiert wird bargeldlos am Monatsende per Lastschriftverfahren oder per Guthabenverwaltung. Die Abrechnung erfolgt zwischen den Erziehungsberechtigten und VielfaltMenü.

7.4. Abbestellzeiten

Abbestellungen sind am Versorgungstag bis 07:30 Uhr möglich.

7.5 Datenschutz

Die Anlage 4 „Vertrag zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 28 DSGVO ist dem Vertrag beigelegt.

§ 8 – SPEISEPLÄNE

VielfaltMenü erstellt monatlich einen Speiseplan und übermittelt diesen rechtzeitig an die jeweiligen Versorgungseinrichtung bzw. an die Sorgeberechtigten. Der Speiseplan berücksichtigt ernährungsphysiologische Empfehlungen sowie ggf. vereinbarte Sonderkostformen.

§ 9 – ANLIEFERUNG

9.1 Anlieferungsform

Das Mittagessen wird in Thermoporten angeliefert, sodass die Ausgabezeiten in den Einrichtungen eingehalten werden können. Bei geringem Bedarf (unter 10 Portionen pro Tag) ist VielfaltMenü berechtigt, die Lieferung in Menüschaalen vorzunehmen.

9.2 Zugang zu Einrichtung

Der Auftraggeber gewährleistet dem Personal von VielfaltMenü freien Zugang zur Einrichtung zur Durchführung der vertraglichen Leistungen. Die Regelung des Zugangs erfolgt auf Grundlage der zwischen den Parteien abgestimmten Sicherheits- und Schlüsselordnung.

§ 10 – HAVARIEN

10.1 Informationspflicht

Im Falle von Störungen bei der Herstellung oder Lieferung der Speisen (Havarien), die die Versorgung der Kinder beeinträchtigen, informieren VielfaltMenü die Einrichtung unverzüglich.

10.2 Ersatzmaßnahmen

VielfaltMenü trifft alle zumutbaren Maßnahmen, um eine Unterbrechung der Versorgung zu vermeiden. Sollte eine Ersatzversorgung im Ausnahmefall nicht möglich sein, wird der von den Essenteilnehmern gezahlte Preis vollständig erstattet.

§ 11 – SUBUNTERNEHMER

11.1 Einsatz von Subunternehmern

VielfaltMenü ist berechtigt, zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen Subunternehmer einzusetzen. VielfaltMenü stellt sicher, dass diese Subunternehmer zu vergleichbaren Bedingungen verpflichtet werden und sämtliche vertraglichen Pflichten gegenüber dem Auftraggeber in angemessener Weise erfüllen.



VielfaltMenü

11.2 Zugang zur Einrichtung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, angemeldeten Subunternehmern von VielfaltMenü bei Bedarf rechtzeitig Zugang zur Einrichtung zu gewähren.

§ 12 – HAFTUNG

12.1 Einfach fahrlässige Pflichtverletzung

Bei einfach fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet VielfaltMenü maximal bis zur Höhe der innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem schädigenden Ereignis vom Auftraggeber gezahlten Vergütung, mindestens jedoch bis zu 10.000 €. Der Ersatz von entgangenem Gewinn oder ausgebliebenen Einsparungen ist ausgeschlossen.

12.2 Grob fahrlässige Pflichtverletzung

Im Falle grober Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten haftet VielfaltMenü bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens, mindestens jedoch bis zu 50.000 €. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn der Schaden durch leitende Angestellte oder die Geschäftsführung von VielfaltMenü verursacht wurde.

12.3 Unbeschränkte Haftung

Bei Vorsatz, bei Personenschäden, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Garantien haftet VielfaltMenü unbeschränkt.

12.4 Produkthaftung

Für Schäden im Rahmen der Produkthaftung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

12.5 Versicherungsschutz

VielfaltMenü unterhält für die Dauer dieses Vertragsverhältnisses eine branchenübliche Haftpflichtversicherung zur Deckung der vertraglich übernommenen Risiken.

12.6 Persönliche Haftung

Soweit die Haftung von VielfaltMenü beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 13 – ANPASSUNG DER VERKAUFSPREISE

13.1 Voraussetzungen für Preisanpassung

Der vereinbarte Portionspreis kann erstmals ab dem 01.01.2028 angepasst werden.

Die Preisanpassung ist mindestens 3 Monate vor ihrem Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen und nachvollziehbar zu begründen, insbesondere bei:



VielfaltMenü

- Erhöhungen der Personalkosten aufgrund von Tarifänderungen, gesetzlichen Vorgaben oder außertariflichen Lohnanpassungen,
- nachweisbaren Steigerungen der Wareneinsatzkosten über einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten,
- wesentlichen Reduzierungen der unter § 3 Abs. 1 genannten Abnahmemenge (mindestens 10 % über zwei Monate).

13.2 Umsatzsteueranpassung

Bei einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer werden die Preise automatisch entsprechend angepasst.

13.3 Anpassung der Preise bei Erweiterung des Versorgungsumfangs

Bei Erweiterung des Versorgungsumfangs (z.Bsp. Wasserspender) werden die Preise einvernehmlich vereinbart und in einer schriftlichen Ergänzungsvereinbarung festgehalten, die Bestandteil dieses Vertrages wird.

§ 14 – VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

14.1 Laufzeit

Der Vertrag tritt am 01.08.2026 in Kraft und hat eine feste Laufzeit bis zum 31.07.2028. Der Vertrag verlängert sich anschließend einmalig um weitere zwei Jahre bis zum 31.07.2030. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein weiteres Vertragsjahr, sofern er nicht von einer Vertragspartei mit einer Frist von sechs Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

14.2 Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14.3 Schriftform

Kündigungen bedürfen der Schriftform. Die elektronische Form gemäß § 127 Abs. 2 BGB ist ausgeschlossen.

14.4 Sonderkündigungsrecht von VielfaltMenü

VielfaltMenü steht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu, sofern die Zahl der Essensteilnehmer derart sinkt, dass eine wirtschaftliche Weiterführung des Auftrags unzumutbar wird. Dies liegt insbesondere vor, wenn:

- der Deckungsbeitrag (Erlöse abzüglich Kosten, jeweils netto) über drei aufeinanderfolgende Monate oder innerhalb eines halben Jahres um mindestens 20 % unter dem kalkulierten Budgetwert liegt und
- der Auftraggeber trotz schriftlicher Aufforderung und Nachweis der Unterdeckung nicht innerhalb eines Monats für Abhilfe sorgt.

Eine entsprechende Vereinbarung zur Abhilfe muss innerhalb dieser Frist getroffen und wirksam sein.

§ 15 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND ANLAGEN

15.1 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Berlin als Gerichtsstand vereinbart.

15.2 Einhaltung gesetzlicher Vorgaben

VielfaltMenü verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere im Bereich des Kitabetriebs sowie der Lebensmittelhygiene.

15.3 Schriftformerfordernis

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

15.4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Diese ist schriftlich zu vereinbaren und wird Vertragsbestandteil.

15.5 Ansprechpartner

VielfaltMenü benennt als Ansprechpartner: Herrn Stephan Werner (Kundenbetreuung).

Der Auftraggeber benennt als Ansprechpartner für die Einrichtung Frau Wolf (Einrichtungsleitung).

15.6 Vertragsanlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Vertrags:

- Anlage 1: Angebot vom 10.04.2026
- Anlage 2: Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß DSGVO
- Anlage 3: Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO



VielfaltMenü

Unterschriften:

Für den Auftraggeber

Für den Auftragnehmer

Oschatz, den _____

Berlin, den _____

Unterschrift

Stadt Oschatz

Unterschrift

VielfaltMenü GmbH

Unterschrift

VielfaltMenü GmbH

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Stempel

Stempel

Stadt Oschatz

VielfaltMenü GmbH





VielfaltMenü



**Wir machen das.
Möglich.**

Angebot für die
Kita Spatzennest Oschatz
des Trägers Stadt Oschatz

Cook & Chill.

Frische auf den Punkt gebracht.

In unseren regionalen Küchen kochen wir täglich frisch – mit Erfahrung, Herz und einem guten Gespür für die Bedürfnisse kleiner Esser. Die Speisen werden schonend vorbereitet und pünktlich zur Essenszeit in Ihrer Kita regeneriert, liebevoll angerichtet und serviert.

So ist das Essen nicht nur warm und lecker, sondern passt auch in den kindgerechten Tagesablauf – mit festen Ritualen, Verlässlichkeit und einem hohen Maß an Qualität. Für viele Kinder ist das Mittagessen ein Moment des Ankommens, ein vertrauter Rahmen im Trubel des Entdeckens. Genau dafür schaffen wir die besten Voraussetzungen.

So funktioniert Cook & Chill.

- Die einzelnen Speisekomponenten werden in unserer Küche für Sie frisch vorgekocht (Gargrad ca. 85-90%).
- Der Garprozess wird bei circa. 85 bis 90% pausiert und die einzelnen Speisekomponenten werden mit einem speziellen Schnellkühlverfahren auf 1 bis 4 °C heruntergekühlt
- Ohne Unterbrechung der Kühlkette transportieren wir das Essen mit Kühlfahrzeugen zu Ihnen.



Knackig, frisch
und vitamin-
schonend –
das ist
Cook & Chill.

In Ihrer Einrichtung werden die Speisen dann in modernen Geräten punktgenau zur Pausenzeit regeneriert, mit einem letzten Feinschliff versehen, appetitlich angerichtet und den Schülerinnen und Schülern ausgegeben.

Frische Salate, Obst, Kräuter, Brot oder Getränke runden das Angebot optimal ab.

Leistungen vor Ort / Vor- und Zubereitung der Speisen / Bereitstellung der Komponenten / Transport zu Ihrer Einrichtung / Bereitstellung Cook & Complete Ofen und moderner Speisetransportbehälter / Transport in umweltschonenden Mehrwegbehältern / Hygienisch einwandfreie Entsorgung der Speisenreste / Rückführung der umweltfreundlichen Umverpackungen / Bestell- und Abrechnungsservice / Kundenbetreuung / Qualitätsmanagementsystem

Wir machen das möglich. Cook & Complete.

Flexibel, frisch und einfach: Essen auf den Punkt.



So geht Kita-Essen heute.

Frisch & nährstoffreich: Grüner Brokkoli und knusprige Schnitzel – Geschmack, Konsistenz und Optik wie frisch zubereitet.

Individuell & flexibel: Sie entscheiden, wann das Mittagessen fertig sein soll – so bleibt Zeit für die wichtigen Dinge.

Platzsparend & sofort einsatzbereit: Kleines Gerät mit vielseitigen Funktionen passt überall hin und läuft über gängige 230V Steckdose.

Zuverlässig & überwacht: Keine Ausfallzeiten, Wartung und Reparaturen erfolgen durch uns, dazu Dokumentation und Kontrolle nach HACCP-Richtlinien.

Wir machen das. Auf den Punkt.

All-in-one Gerät – kühlt aktiv, erhitzt automatisch und hält Speisen warm.

Fertigstellung der Speisen bis zu einer Kerntemperatur von 72 °C bis max. 130 °C – so bleiben alle Vitamine erhalten.

Quadratisch, praktisch, platzsparend – passt unter jeden Küchentisch und benötigt nur eine Steckdose (230V Anschluss).

Einfache Handhabung – Tür auf, Essen raus, Tür zu.

Wir machen das. Folgendermaßen.

- + Wählen Sie aus unserem abwechslungsreichen Speiseplan die Mittagsmenüs für Ihre Einrichtung.
- + Das ausgewählte Menü wird in einer unserer regionalen Küchen in Ihrer Nähe zubereitet.
- + Wir unterbrechen den Garprozesses, kühlen die Speisen herunter und bringen sie auf kurzem Weg in Ihre Einrichtung.
- + Vor Ort befüllen wir das All-in-one-Gerät für Sie, und die Speisen werden weiterhin gekühlt.
- + Die Fertigstellung im Cook & Complete-Gerät startet automatisch, sodass das Essen pünktlich zur festgelegten Zeit servierfertig ist.
- + Pünktlich zur Mittagszeit erhalten die Kinder die frisch zubereitete Mahlzeit.

Wir machen das. So kalkulieren wir.

Fair und ausgewogen.

- **Essenteilnehmer:innen / Verpflegungstage:**
ca. 125 Portionen Mittag an 5 Tagen/Woche (Montag – Freitag)
ca. 80 Portionen Vesper an 5 Tagen/Woche (Montag – Freitag)
 - **Angebot:**
Mittag, Getränke, Vesper, Serviceleistung
 - **Verpflegungssystem:**
Cook & Chill (Kühlkostenlieferung)
 - **Abrechnung:**
Bargeldlos direkt mit den Eltern
 - **Vertragslaufzeit:**
24 Monate (Grundlage bildet der Mustervertrag der VielfaltMenü GmbH)
 - **Preisgarantie:**
bis zum 31.12.2027
 - **Investition:**
1 All-in-One Cool Cooking Ofen
- Alle genannten Preise verstehen sich als Bruttopreise inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer.
 - BuT-Abrechnung auf Wunsch separat möglich.

Modul	Preis pro Portion – inkl. 7% MwSt.
Mittag inkl. Getränke und Serviceleistung	4,16 €
Vesper	0,74 €

Gesamtpreis: 4,90 €

Wir machen das. So kalkulieren wir.

Fair und ausgewogen.

Preisanpassungen für das Jahr 2028

Im Rahmen unserer langfristigen Planung und zur Wahrung einer stabilen, qualitativ hochwertigen Verpflegung möchten wir transparent über mögliche Preisentwicklungen nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Preisbindung informieren.

Die aktuell angebotenen Preise gelten bis zum **31.12.2027**. Ab dem **01.01.2028** ist – vorbehaltlich der bis dahin geltenden Markt- und Lohnentwicklung – mit folgenden moderaten Preisanpassungen zu rechnen:

Hintergrund der Preisanpassung

Die Preisentwicklung wird wesentlich beeinflusst durch:

Steigende Personalkosten, u.a. aufgrund gesetzlicher und tariflicher Lohnsteigerungen

Zunehmende Lebensmittelpreise, insbesondere bei frischer und regionaler Ware

Allgemeine Kostensteigerungen im Bereich Energie, Logistik, Verpackung und Hygiene

Anpassung an gesetzliche Anforderungen und Qualitätsstandards (z.B. DGE, Bio-Anteil, Nachhaltigkeit)

Prognose der Preisentwicklung

Für das Jahr **2028** halten wir auf Basis der aktuellen Marktentwicklung eine **moderate Preisanpassung von etwa 3–5%** für realistisch.

Transparenz & Fairness

Selbstverständlich erfolgt vor jeder Preisumstellung eine erneute Kalkulation unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage. Ziel ist eine faire, partnerschaftliche Preisstruktur, die Qualität, Verlässlichkeit und Wirtschaftlichkeit gleichermaßen sicherstellt.



VielfaltMenü

Ihr persönlicher Kontakt:

Rüdiger Krätzer

Tel. +49 151 2821 8072

E-Mail ruediger.kraetzer@vielfaltmenue.com

VielfaltMenü GmbH

c/o Küche Döbeln

Dresdener Str. 30R

04720 Döbeln

vielfaltmenue.com



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-064	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 24 - Lehmbauwände

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 24 – Lehmbauwände an die Firma Pfennig Bau GmbH & Co.KG, Bahnhofstraße 29, 04758 Oschatz zu einem Angebotspreis in Höhe von 81.194,88 € brutto zu vergeben.

Begründung

Der geplante Ersatzneubau der Kita im Stadtteil Fliegerhorst ersetzt die sanierungsbedürftigen Einrichtungen „Schlumpfhausen“, „Am Holländer“ und „Zschöllauer Zwergenbergl“. Der Grundsatzbeschluss hierzu wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10. November 2022 gefasst. Den Zuschlag für die Planungsleistungen erhielt das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Zwickau. Als Fachplaner wurde Seitens des Planungsbüros das BBS GmbH Ingenieurbüro aus Chemnitz/Mittelbach hinzugezogen. Die Realisierung des Vorhabens ist in unterschiedlichen Bauweisen geplant. Wegen des geplanten Bauumfangs ist EU weit auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte nach VOB/A § 3 – Beschränkte Ausschreibung. Die Veröffentlichung erfolgte unter e-Vergabe. Die Ausschreibung hat die Vergabe-Nr. HB-2026-184-24. Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen. Über den Submissionstermin am 26.05.2026, 11:00 Uhr wurde eine Niederschrift verfasst. Die Zuschlagsfrist endet am 15.07.2026.

Im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wurden von 4 Firmen die Unterlagen angefordert. Zur Submission lagen 3 elektronische Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen vom Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner gemeinsam mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Einzelne der zur Vergabe relevanten Anlagen waren nicht bei allen Angeboten vollständig und wurden von den Bietern die vergaberelevant in Abstimmung mit dem Planungsbüro nachgefordert. Alle verbliebenen Hauptangebote wurden geprüft.

Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da es nicht unterzeichnet war.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe -Euro-	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl.Nachlass und Nebenangebot -Euro-	Wertung - % -
1	Pfennig Bau GmbH & Co.KG 04758 Oschatz	81.194,88	81.194,88	-	-	81.194,88	100,0
2		108.808,84	108.808,84	-	-	108.808,84	134,1
3		77.049,41		-	-	ausgeschlossen	

Die Prüfung der Angebote ergab keinen Anhaltspunkt auf einen unangemessen hohen oder niedrigen Preis. Die Prüfung der einzelnen Einheitspreise bezieht sich vorrangig auf den günstigsten Bieter. Das Angebot erscheint schlüssig und sachgerecht kalkuliert. Die Differenz des erstplatzierten Bieters zum nächstplatzierten Bieter beträgt 34,1 %. Die Einheitspreise des erstplatzierten Bieters weisen keine ungewöhnlichen Abweichungen nach unten auf. Nach aktueller Marktsituation stellt die Abweichung eine akzeptable Abweichung unter Wettbewerbsbedingungen dar.

Die Gesamtheit der angebotenen Preise wird als angemessen und auskömmlich gewertet. Die Firma hat die Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit mit dem Angebot nachgewiesen.

Entsprechend § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischem Wert als das wirtschaftlichste erscheint. Die Angebotssumme lässt eine einwandfreie Ausführung und Sicherung der Mängelansprüche der ausgeschriebenen Leistungen erwarten. Die Kalkulation ist sachgerecht. Der Bieter beabsichtigt alle Leistung selbst auszuführen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

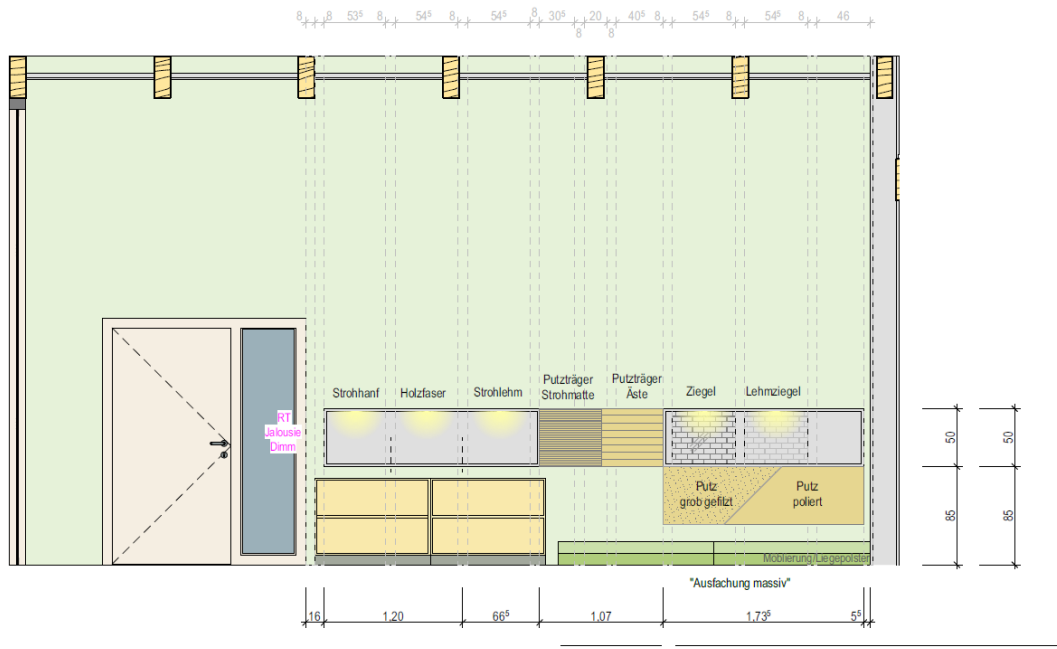
Pfennig Bau GmbH & Co.KG
Bahnhofstraße 29
04758 Oschatz

zur geprüften Auftragssumme von **81.194,88 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 84.440,58 € brutto gegenüber.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer möglichen Nachprüfinstanz.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-063	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 25 – Pergolakonstruktion Holz

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 25 – Pergolakonstruktion Holz an die Firma PB Holzbau GmbH, Hinter den Gütern 4, 04779 Wermsdorf zu einem Angebotspreis in Höhe von 166.962,71 € brutto zu vergeben.

Begründung

Der geplante Ersatzneubau der Kita im Stadtteil Fliegerhorst ersetzt die sanierungsbedürftigen Einrichtungen „Schlumpfhausen“, „Am Holländer“ und „Zschöllauer Zwergenberg“.
Der Grundsatzbeschluss hierzu wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10. November 2022 gefasst. Den Zuschlag für die Planungsleistungen erhielt das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Zwickau. Die Realisierung des Vorhabens ist in unterschiedlichen Baulosen geplant. Wegen des geplanten Bauumfangs ist EU weit auszuschreiben.
Die Ausschreibung erfolgte nach VOB/A § 3 EU – Offenes Verfahren.
Die Veröffentlichung erfolgte unter e-Vergabe.
Die Ausschreibung hat die Vergabe-Nr. HB-2026-184-25.
Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen.
Über den Submissionstermin am 26.05.2026, 10:00 Uhr wurde eine Niederschrift verfasst.
Die Zuschlagsfrist endet am 15.07.2026.

Im Rahmen der öffentlichen EU weiten Ausschreibung haben 7 Firmen die Unterlagen abgefordert. Zur Submission lagen 3 elektronische Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen vom Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner gemeinsam mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Einzelne der zur Vergabe relevanten Anlagen waren nicht bei allen Angeboten vollständig und wurden von den Bietern die vergaberelevant in Abstimmung mit dem Planungsbüro nachgefordert. Alle verbliebenen Hauptangebote wurden geprüft.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe -Euro-	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl.Nachlass und Nebenangebot -Euro-	Wertung - % -
1		222.222,22	222.222,22	-	-	222.222,22	133,1
2		213.997,52	213.997,52	-	-	213.997,52	128,2
3	PB Holzbau GmbH 04779 Wermsdorf	166.962,71	166.962,71	-	-	166.962,71	100,0

Die Prüfung der Angebote ergab keinen Anhaltspunkt auf einen unangemessen hohen oder niedrigen Preis. Die Prüfung der einzelnen Einheitspreise bezieht sich vorrangig auf den günstigsten Bieter. Das Angebot erscheint schlüssig und sachgerecht kalkuliert. Die Differenz des erstplatzierten Bieters zum nächstplatzierten Bieter beträgt 28,2 %. Die Einheitspreise des erstplatzierten Bieters weisen keine ungewöhnlichen Abweichungen nach unten auf. Nach aktueller Marktsituation stellt die Abweichung eine akzeptable Abweichung unter Wettbewerbsbedingungen dar.

Die Gesamtheit der angebotenen Preise wird als angemessen und auskömmlich gewertet. Die Firma hat die Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit mit dem Angebot nachgewiesen. Entsprechend § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischem Wert als das wirtschaftlichste erscheint. Die Angebotssumme lässt eine einwandfreie Ausführung und Sicherung der Mängelansprüche der ausgeschriebenen Leistungen erwarten. Die Kalkulation ist sachgerecht. Der Bieter beabsichtigt alle Leistung selbst auszuführen.

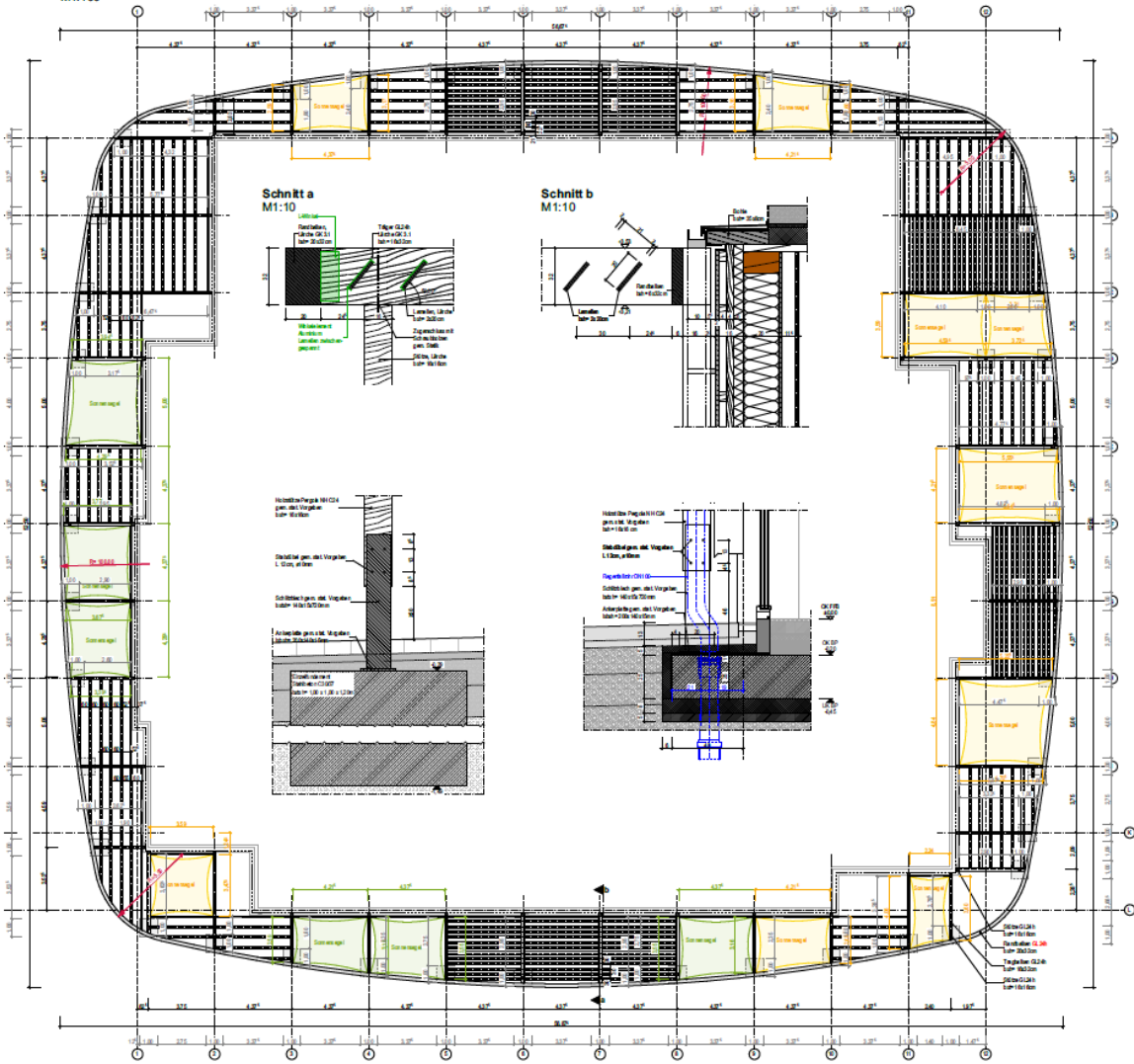
Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

**PB Holzbau GmbH
Hinter den Gütern 4
04779 Wermsdorf**

zur geprüften Auftragssumme von **166.962,71 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 105.323,01 € brutto gegenüber. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer möglichen Nachprüfinstanz. Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

Draufsicht
M1:100



Architectural drawing details and grid lines.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-062	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 20.01 - Lüftungsinstallation

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 20N - Lüftungsinstallation an die Firma Honer Lüftungstechnik GmbH & Co.KG, Südring 3, 06618 Mertendorf zu einem Angebotspreis in Höhe von 176.788,24 € brutto zu vergeben. Der Beschluss DS 2026-031 vom 16.04.2026 wird damit aufgehoben.

Begründung

Der geplante Ersatzneubau der Kita im Stadtteil Fliegerhorst ersetzt die sanierungsbedürftigen Einrichtungen „Schlumpfhausen“, „Am Holländer“ und „Zschöllauer Zwergenberg“.

Der Grundsatzbeschluss hierzu wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10. November 2022 gefasst. Den Zuschlag für die Planungsleistungen erhielt das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Zwickau. Als Fachplaner wurde Seitens des Planungsbüros das BBS GmbH Ingenieurbüro aus Chemnitz/Mittelbach hinzugezogen. Die Realisierung des Vorhabens ist in unterschiedlichen Baulosen geplant. Wegen des geplanten Bauumfangs ist EU weit auszuschreiben. Die Ausschreibung erfolgte nach VOB/A § 3 EU – Öffentliche Ausschreibung. Die Veröffentlichung erfolgte unter e-Vergabe. Die Ausschreibung hat die Vergabe-Nr. HB-2026-184-20.01. Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen. Über den Submissionstermin am 05.06.2026, 10:00 Uhr wurde eine Niederschrift verfasst. Die Zuschlagsfrist endet am 17.07.2026.

Die Leistungen waren bereits Bestandteil einer Ausschreibung mit Submission am 03.06.2025. Die daraufhin beauftragte Firma teilte uns mit Schreiben vom 14.01.2026 mit, dass Sie sich im vorläufigen Insolvenzverfahren befindet und zur Vertragserfüllung ein anderes Unternehmen zur Verfügung stünde. Daraufhin wurde der Vertrag aufgelöst und die Restleistungen nach Leistungsfeststellung neu ausgeschrieben, Submission 26.03.2026. Der Erstplatzierte, welcher wegen mangelnder Leistungsfähigkeit ausgeschlossen wurde, machte Verfahrensmängel geltend. Es musste erneut neu ausgeschrieben werden.

Im Rahmen einer dieser öffentlichen EU weiten Ausschreibung haben 8 Firmen die Unterlagen abgefordert. Zur Submission lagen 6 elektronische Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen vom Planungsbüro BBS GmbH Ingenieurbüro als hinzugezogene von Hoffmann.Seifert.Partner gemeinsam mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Einzelne der zur Vergabe relevanten

Anlagen waren nicht bei allen Angeboten vollständig und wurden von den Bietern die vergaberelevant in Abstimmung mit dem Planungsbüro nachgefordert. Alle verbliebenen Hauptangebote wurden geprüft.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe -Euro-	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot -Euro-	Wertung - % -
1		185.577,67	185.577,67	-	-	185.577,67	105,0
2		197.964,34	197.964,34	-	-	197.964,34	112,0
3		199.778,15	199.778,15	-	-	199.778,15	113,0
4	Honer Lufttechnik GmbH & Co.KG 06618 Mertendorf	176.788,24	176.788,24	-	-	176.788,24	100,0
5		185.070,66	185.070,66	-	-	185.070,66	104,7
6		220.971,45	220.971,45	-	-	220.971,45	125,0

Die Prüfung der Angebote ergab keinen Anhaltspunkt auf einen unangemessen hohen oder niedrigen Preis. Die Prüfung der einzelnen Einheitspreise bezieht sich vorrangig auf den günstigsten Bieter. Das Angebot ist in sich schlüssig und ausgewogen kalkuliert. Die Differenz des erstplatzierten Bieters zum nächstplatzierten Bieter beträgt 4,7 %. Die Einheitspreise des erstplatzierten Bieters weisen keine ungewöhnlichen Abweichungen nach unten auf. Nach aktueller Marktsituation stellt die Abweichung eine akzeptable Abweichung unter Wettbewerbsbedingungen dar.

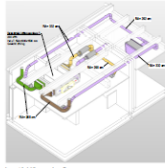
Die Gesamtheit der angebotenen Preise wird als angemessen und auskömmlich gewertet. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit. Die Firma ist als leistungsfähiges Unternehmen am Markt bekannt.

Entsprechend § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischem Wert als das wirtschaftlichste erscheint. Die Angebotssumme lässt eine einwandfreie Ausführung und Sicherung der Mängelansprüche der ausgeschriebenen Leistungen erwarten. Die Kalkulation ist sachgerecht. Der Bieter beabsichtigt keine Teilleistung durch einen Nachunternehmer ausführen zu lassen. Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

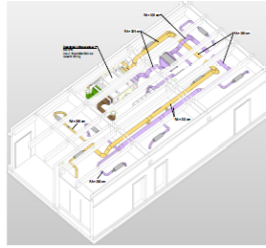
Honer Lufttechnik GmbH & Co.KG
Südring 3
06618 Mertendorf

zur geprüften Auftragssumme von **176.788,24 €** brutto zu erteilen.

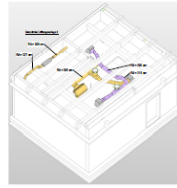
Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 171.194,92 € brutto gegenüber. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer möglichen Nachprüfinstanz. Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.



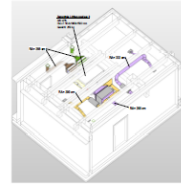
Liftschacht 7



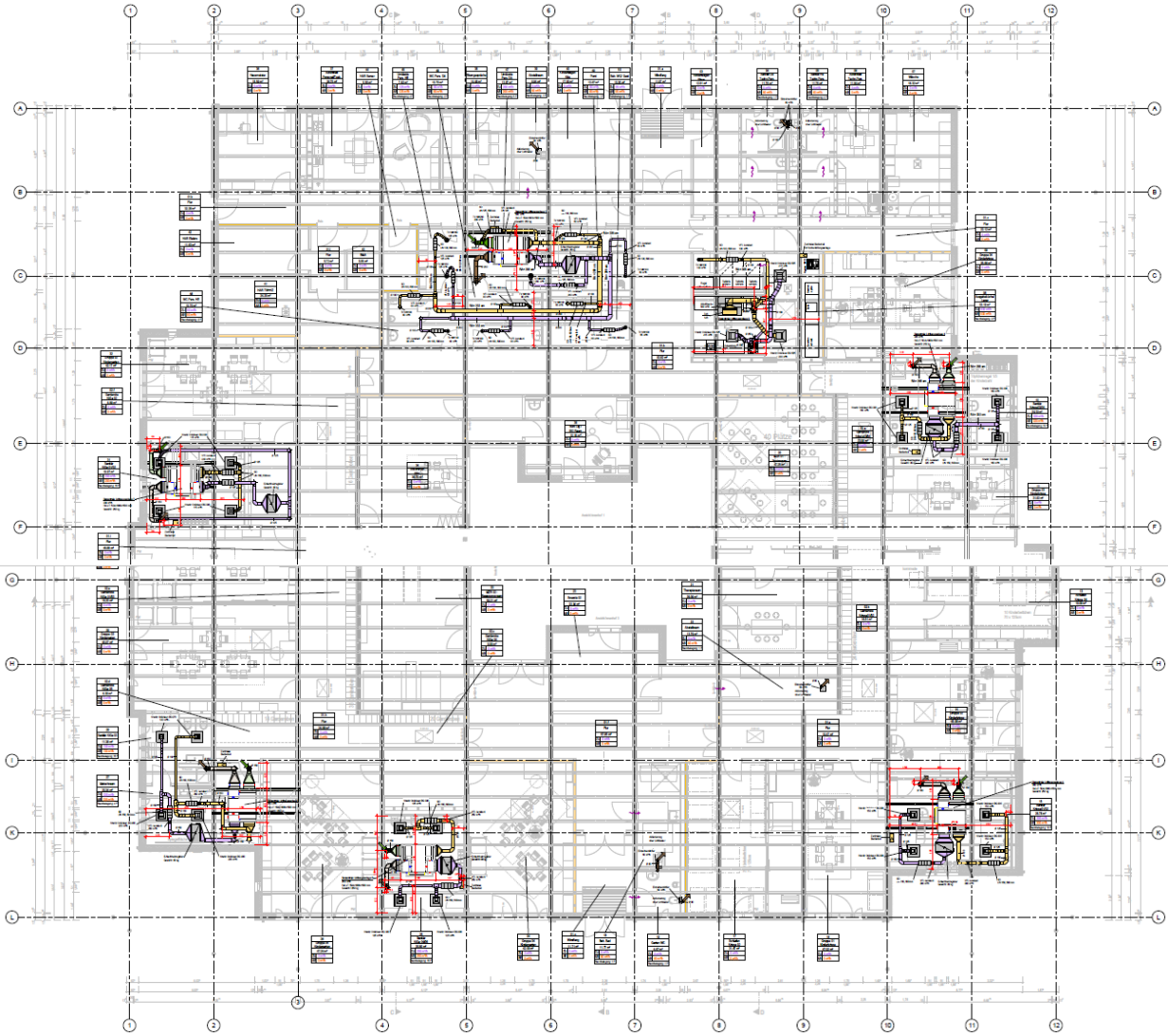
Liftschacht 1



Liftschacht 2



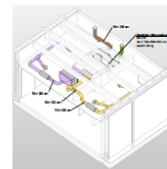
Liftschacht 3, 11 Koppel 1004



Liftschacht 6



Liftschacht 5



Liftschacht 4



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026--061	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 12N - Bodenbelagsarbeiten

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben Ersatzneubau Naturkita im Stadtteil Fliegerhorst, Vergabe von Bauleistungen – Los 12N - Bodenbelagsarbeiten an die Firma Schandert GmbH, Mönchenstraße 24/25, 14913 Jüterbog zu einem Angebotspreis in Höhe von 59.690,58 € brutto zu vergeben. Der Beschluss DS 2026-017 vom 12.03.2026 wird damit aufgehoben.

Begründung

Der geplante Ersatzneubau der Kita im Stadtteil Fliegerhorst ersetzt die sanierungsbedürftigen Einrichtungen „Schlumpfhausen“, „Am Holländer“ und „Zschöllauer Zwergenberg“.

Der Grundsatzbeschluss hierzu wurde in der Sitzung des Stadtrates am 10. November 2022 gefasst.

Den Zuschlag für die Planungsleistungen erhielt das Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner aus Zwickau. Die Realisierung des Vorhabens ist in unterschiedlichen Baulosen geplant. Wegen des geplanten Bauumfangs ist EU weit auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte nach VOB/A § 3 EU – Öffentliche Ausschreibung.

Die Veröffentlichung erfolgte unter e-Vergabe.

Die Ausschreibung hat die Vergabe-Nr. HB-2026-184-12N.

Die Abgabe von Nebenangeboten war nicht zugelassen.

Über den Submissionstermin am 27.05.2026, 10:00 Uhr wurde eine Niederschrift verfasst.

Die Zuschlagsfrist endet am 15.07.2026.

Die Leistungen waren bereits Bestandteil einer Ausschreibung mit Submission am 17.02.2026. Ein Bieter machte Verfahrensmängel geltend. Daraufhin wurden die Leistungen neu ausgeschrieben.

Im Rahmen einer neuerlichen öffentlichen EU weiten Ausschreibung haben 16 Firmen die Unterlagen abgefordert. Zur Submission lagen 9 elektronische Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen vom Planungsbüro Hoffmann.Seifert.Partner gemeinsam mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Einzelne der zur Vergabe relevanten Anlagen waren nicht bei allen Angeboten vollständig und wurden von den Bietern die vergaberelevant in Abstimmung mit dem Planungsbüro nachgefordert. Alle verbliebenen Hauptangebote wurden geprüft.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe -Euro-	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nach- lass -%-	Neben- angebote	Geprüfte Summe incl.Nachlass und Nebenangebot -Euro-	Wertung - % -
1		68.654,02	68.654,02	-	-	68.654,02	115,0
2		71.526,74	71.526,74	2,0	-	70.096,20	117,4
3	Schandert GmbH 14913 Jüterbog	61.536,69	61.536,69	3,0	-	59.690,58	100,0
4		93.120,90	93.120,90	-	-	93.120,90	156,0
5		121.050,39	121.050,39	-	-	121.050,39	202,8
6		79.821,15	79.821,15	-	-	79.821,15	133,7
7		62.992,06	62.992,06	3,0	-	61.102,29	102,4
8		85.728,29	85.728,29	-	-	85.728,29	143,6
9		69.010,48	69.010,48	5,75	-	65.042,38	108,9

Die Prüfung der Angebote ergab keinen Anhaltspunkt auf einen unangemessen hohen oder niedrigen Preis. Die Prüfung der einzelnen Einheitspreise bezieht sich vorrangig auf den günstigsten Bieter. Das Angebot ist in sich schlüssig und ausgewogen kalkuliert. Die Differenz des erstplatzierten Bieters zum nächstplatzierten Bieter beträgt 2,4 %. Die Einheitspreise des erstplatzierten Bieters weisen keine ungewöhnlichen Abweichungen nach unten auf. Nach aktueller Marktsituation stellt die Abweichung eine akzeptable Abweichung unter Wettbewerbsbedingungen dar.

Die Gesamtheit der angebotenen Preise wird als angemessen und auskömmlich gewertet. Die Firma besitzt die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit. Die Firma ist als leistungsfähiges Unternehmen am Markt und dem Planungsbüro bekannt.

Entsprechend § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z. B. Qualität, Preis, Ausführungsfrist, Betriebs- und Folgekosten, Gestaltung, Rentabilität oder technischem Wert als das wirtschaftlichste erscheint. Die Angebotssumme lässt eine einwandfreie Ausführung und Sicherung der Mängelansprüche der ausgeschriebenen Leistungen erwarten. Die Kalkulation ist sachgerecht. Der Bieter beabsichtigt keine Leistung durch einen Nachunternehmer ausführen zu lassen.

Das Stadtbauamt schlägt daher vor, den Zuschlag auf das gesamtwirtschaftlichste, zu wertende Angebot an die Firma

Schandert GmbH
Mönchenstraße 24/25
14913 Jüterbog

zur geprüften Auftragssumme von **59.690,58 €** brutto zu erteilen.

Der Auftragssumme steht eine vergleichbare Kostenschätzung von 64.054,89 € brutto gegenüber. Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer möglichen Nachprüfinstanz. Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.





Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-065	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Heinrich	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Robert-Härtwig-Oberschule in Oschatz

Vergabe von Bauleistungen

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Bauleistungen zum Vorhaben „Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Robert-Härtwig-Oberschule in Oschatz“, an die Firma zu einem Angebotspreis in Höhe von € brutto zu vergeben.

Begründung

In der Robert-Härtwig-Oberschule soll eine Umrüstung der Beleuchtung auf LED erfolgen. Dadurch werden Klimaschutz, Inklusion und Teilhabe gleichzeitig gefördert. Durch die Installation der neuen LED-Leuchten wird nicht nur den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern entsprochen. Dank der energieeffizienten Beleuchtung mit individuellen Steuermöglichkeiten sinken auch die Stromkosten und CO₂-Emissionen der Schule.

Die jährliche Stromeinsparung beträgt 94.332 kWh/a. Dies ergibt 69,39%.

Die CO₂-Einsparung über die Lebensdauer aller Leuchtsysteme beträgt 823 t.

Die alten Leuchten sollen demontiert und gegen neue LED- Leuchten die Präsenz- und Tageslichtabhängig gesteuert sind, ersetzt werden. Die Sicherheitsbeleuchtungsanlage soll bei dieser Maßnahme mit instandgesetzt werden. Es erfolgt ein kompletter Austausch aller Komponenten. Die Allgemeinbeleuchtung in den Fluren und den Treppenhäusern wurde bereits umgerüstet und soll im Bestand bleiben. Den Zuschlag für die Planungsleistungen erhielt das Ingenieurbüro Elektrotechnik Döbeln aus Döbeln.

Die Ausschreibung erfolgte nach VOB/A § 3 EU – Offenes Verfahren.

Die Veröffentlichung erfolgte unter e-Vergabe.

Die Ausschreibung hat die Vergabe-Nr. HB_2026_010_01.

Die Abgabe von Nebenangeboten war zugelassen.

Über den Submissionstermin am 04.06.2026, 10:00 Uhr wurde eine Niederschrift verfasst.

Die Zuschlagsfrist endet am 03.07.2026.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 9 Firmen die Unterlagen abgefordert. Zur Submission lagen 8 elektronische Angebote vor. Die abgegebenen Angebote werden nach dem Wertungsablauf des sächsischen Vergabegesetz in 4 Wertungsstufen vom Ingenieurbüro Elektrotechnik Döbeln gemeinsam mit dem Stadtbauamt geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

Einzelne der zur Vergabe relevanten Anlagen waren nicht bei allen Angeboten vollständig und wurden von den Bietern die vergaberelevant in Abstimmung mit dem Planungsbüro nachgefordert. Alle verbliebenen Hauptangebote werden geprüft.

Bieter-Nr.	Bieter/Firma	Angebots-Summe -Euro-	rechn. geprüfte Angebotssumme - Euro -	Nachlass -%-	Nebenangebote	Geprüfte Summe incl. Nachlass und Nebenangebot -Euro-	Wertung - % -
1	Schaaf Elektro GmbH, 04720 Döbeln			-	10		
2	Bräuning GmbH, 01591 Riesa			-	-		
3	Elektro GmbH Mutzschen, 04668 Grimma			-	1		
4	Elektro Infomatec Kluge, 04668 Grimma			-	-		
5	B&H Elektro GmbH, 04668 Grimma			-	1		
6	STAMM GmbH, 01591 Riesa	245.978,64		-	-		
7	Elektro-Fink GmbH, 04860 Weidenhain			-	-		
8	Energie-Elektroanlagenbau Torgau GmbH, 04860 Torgau			-	-		

Die Prüfung erfolgt derzeit.

Nach Ergebnis der Prüfung wird der Beschluss als Tischvorlage zur Sitzung vorgelegt.

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 327.206,00 € gemäß Fördermittelbescheid.

Festbetragsfinanzierung in Höhe von 132.298,00 €.

Der Beschluss gilt vorbehaltlich der Entscheidung einer möglichen Nachprüfinstanz.

Sollte in einem möglichen Widerspruchsverfahren die zuständige Nachprüfbehörde eine andere Vergabeentscheidung treffen, wird der Stadtrat entsprechend informiert.

Umfang der Leistung: 1 Stück Zentralbatterie; 25 Stück Unterspannungsrelais; 2.000 Meter Leitungsanlagen; 25 Stück Umbau Verteiler; 600 Meter Verlegesysteme; 200 Stück Installationsgeräte; 60 Stück Präsenzmelder; 400 Stück Pendelleuchten; 170 Stück Anbauleuchten; 140 Stück Sicherheitsleuchten



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-059	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	9	Abstimmung:	
Vorberaten:	HA 15.01.2026 und 04.06.2026, SR 29.01.2026				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Antragstellung im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Beantragung und Durchführung der Maßnahme Sanierung und Erweiterung der Döllnitzhalle im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ als auch die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils von 353.750 (Buchungsstelle 5.4241.0121 Maßnahme 382).

Begründung

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 in einer ersten Tranche Programmittel in Höhe von 333 Mio. EUR für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt. Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten ermöglicht werden. Es sind Jahresraten über sechs Jahre vorgesehen. Der Projektauftrag erfolgte am 16.10.2025.

Ziel der Förderung ist der Abbau von Sanierungsstau kommunaler Sportstätten, Ersatzbauten können auch gefördert werden. Schulsport ist nicht förderfähig. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden. Vereinseigene Objekte sind über die jeweiligen Städte und Gemeinden förderfähig. Die Förderhöhe kann bei Städten und Gemeinden in einer Haushaltsnotlage bis zu 75 % der förderfähigen Kosten betragen. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 EUR, höchstens 8 Mio. EUR.

Mit Stadtratsbeschluss vom 29.01.2026 wurde die Interessenbekundung für drei Projektskizzen gebilligt.

	Förderung	Gesamtkosten
Sanierung und Erweiterung Döllnitzhalle	1.061.300 EUR	1.415.050 EUR
Ersatzneubau Flugzentrum in Oschatz	1.500.000 EUR	2.000.000 EUR
Sanierung Stadion	1.125.000 EUR	1.500.000 EUR

Mit Schreiben vom 23.04.2026 erhielten wir die Nachricht, dass der Haushaltsausschuss die Maßnahme Sanierung und Erweiterung der Döllnitzhalle mit einer Fördersumme von 1.061.300 EUR ausgewählt hat. Im Weiteren ist ein konkretisierender Antrag zu stellen. Dazu gehört auch ein Beschluss des Stadtrates zur Beantragung, Durchführung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils. Die Maßnahme ist im Haushalt unter der Buchungsstelle 5.4241.0121 Maßnahme 382 veranschlagt.

	Gesamtkosten	Förderung	Eigenanteil
Sanierung und Erweiterung Döllnitzhalle	1.415.050 EUR	1.061.300 EUR	353.750 EUR



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2026-056	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Beigeordneter	Aktenzeichen:	9	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Annahme von Spenden 2026

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Annahme von Spenden.

Verwendungszweck	Betrag bzw. Sachspende	Spendengeber
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 €	Expert Wunder Trebicer Weg 2 04758 Oschatz
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 150,00 €	Nordsachsen Mobil GmbH Dresdener Straße 54 04758 Oschatz
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 €	Agrargenossenschaft Altoschatz – Merkwitz eG Flurweg 10 04758 Oschatz
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 200,00 €	Finanzberaterin Ingrid Thenau Gewerbestraße 2 04758 Liebschützberg
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 250,00 €	Drechslerei & Treppenbau André Lasse Scheffelstraße 35 04774 Dahlen
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 250,00 €	BSA Brandschutztechnik GmbH Stübelstraße 5 04758 Oschatz
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 500,00 €	ROMA KG Otto-Lilienthal-Straße 11 04758 Oschatz

Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 500,00 €	Winter GmbH Thalheimer Straße 1A 04758 Oschatz
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 200,00 €	Teammanager Michael Kaye Gewerbestraße 2 04758 Liebschützberg
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 200,00 €	Poolcenter & Galabau Mügeln GmbH Volksgutweg 2b 04769 Mügeln
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 250,00 €	Müller Baum- und Rosenschule Berufsschulstraße 7 04758 Oschatz
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 1.000,00 €	Förderverein RC Torgau- Oschatz Katharina v. Bora
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 350,00 €	Tobias Heller Webergasse 6 04758 Oschatz
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 750,00 €	Fischer Nutzfahrzeuge GmbH An der Autobahn 1a 04703 Leisnig OT Bockelwitz
Jugendfeuerwehr, Jugendreise 2026 nach Warnemünde	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 €	Meisterbetrieb Junker Teichweg 1 04779 Wermsdorf
Freiwillige Feuerwehr Oschatz	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 €	Frank Sellig Reithausstraße 4 04758 Oschatz
Kindertagesstätte „Spatzennest“	Geldzuwendung in Höhe von 100,00 €	Autohaus Schmidt GmbH Striesaer Weg 11 04758 Oschatz
Kindertagesstätte „Spatzennest“	Geldzuwendung in Höhe von 500,00 €	Hoyer GmbH Striesa 14 04758 Oschatz
Kindertagesstätte „Spatzennest“	Sachzuwendung in Höhe von 208,00 € Softeis	Autohaus Schmidt GmbH Striesaer Weg 11 04758 Oschatz

Kindertagesstätte „Kunterbunt“	Sachzuwendung in Höhe von 150,00 € Geschenkgutschein	Collm Klinik Oschatz GmbH Parkstraße 1 04758 Oschatz
Hort „Oschatzer Heringe“	Sachzuwendung in Höhe von 73,11 € Ostersüßigkeiten	DLS Dienstleistungs- und Service Verwaltungsgesellschaft mbH Heidestraße 70 01454 Radeberg
Stadt- und Waagenmuseum Oschatz	Sachzuwendung in Höhe von 48,00 € Bücher	Oschatzer Geschichts- und Heimatverein Leipziger Platz 1 04758 Oschatz
Stadtbibliothek Oschatz	Sachzuwendung in Höhe von 200,00 € 3D-Drucker	Sebastian Hellmann Pestalozziweg 16 04758 Oschatz

Begründung

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat dazu jedes Quartal eine Liste der erhaltenen bzw. zugesagten Spenden zur Entscheidung vor. Vor Beschlussfassung erhaltene Spenden werden unter Vorbehalt angenommen. Die genannten Spenden, Geschenke und Überlassungen wurden im März 2026 bis Mai 2026 angekündigt bzw. vorbehaltlich der Zustimmung angenommen.